

**Amt für Landschaftspflege und Grünflächen  
Kleingärten**

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
 Auskunft Frau Weische, Zimmer 10F24  
 Telefon 0221 221-23046, Telefax 0221 221-26916  
 E-Mail [gruenflaechenamt@stadt-koeln.de](mailto:gruenflaechenamt@stadt-koeln.de)  
 Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

67

Stadt Köln - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen  
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

**Kreisverband Kölner  
 Gartenfreunde e.V.  
 z.H. Herrn Franssen  
 Siegburger Straße 514  
 51105 Köln**

Sprechzeiten  
 nach Terminvereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
 Bus Linien 150, 153, 156  
 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr  
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

671/45 Wei

02.10.2014

**Hecken in Kleingartenanlagen  
 Köln-Klettenberg e.V. / Herr Kurthen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Einfriedung von Kleingartenparzellen mit Heckenpflanzungen und hier insbesondere die zulässige Höhe der Einfassungen offensichtlich immer wieder Thema von Auseinandersetzungen zwischen Vereinsvertretern und einzelnen Pächtern ist, möchte ich hierzu eine Erläuterung geben.

**Kleingärten haben heute außer dem Erholungswert und dem Aspekt der Gewinnung von Obst und Gemüse sowie sonstigen Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf sozialpolitische, kulturelle, gesundheitliche, ökologische und stadtplanerische Bedeutung.** Sie stellen einen notwendigen Ausgleich zu den Mängeln im Geschosswohnungsbau und im Wohnumfeld dar. Die Kleingärten nehmen neben den großräumigen Grünflächen und den Parkanlagen, Friedhöfen, Sportanlagen und sonstigen Gärten einen besonderen Stellenwert ein.

Bei der öffentlichen Nutzbarkeit spielen die Kleingartenanlagen eine wesentliche Rolle für das grünflächenbezogene Erholungsangebot der Stadt. Durch den Bestand an öffentlich nutzbaren Freiflächen werden Kleingartenanlagen auch von einer Vielzahl „Nichtkleingärtner“ (Spaziergängern, Kindergartengruppen, Besuchern der Vereinshäuser) aufgesucht. Dabei dienen die Kleingartenanlagen als Erholungsgebiete und werden durch die Nähe zu den Wohngebieten gerne frequentiert. **Die Zugänglichkeit aller Kleingartenanlagen für jedermann ist in Köln deshalb sowohl im Generalpachtvertrag wie auch in der Gartenordnung festgeschrieben.**

Eine umfangreiche, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ist auch im Kleingartenwesen erforderlich, um Interesse zu wecken und dessen Bedeutung breiten Bevölkerungsschichten näher zu bringen. Das wirksamste Mittel der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine ist ebenfalls die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen, da sich der besondere Charme von Kleingärten meist von Innen erschließt.

Die Bepflanzung der Gärten mit hoch wachsenden Hecken führt zu einer starken optischen Abschirmung der Parzellen. Das Gesamtbild einer Kleingartenanlage verändert sich zusehends und der gestalterisch gewünschte offene Charakter geht verloren. Der soziale Kontakt



Seite 2

in der Pächtergemeinschaft wird erheblich gemindert und auch zunehmende Sicherheitsprobleme bei stark eingewachsenen Gärten seien genannt. Aus diesem Grunde sollen Hecken und Zäune innerhalb der Anlagen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten

Unter einer Hecke versteht man grundsätzlich einen linienförmigen Aufwuchs ein- oder mehrreihiger, dicht beieinander stehender und stark verzweigter Sträucher oder Büsche. Eine Heckenpflanzung, unabhängig davon, ob sie als Formschnitt- oder freiwachsende, buschige Hecke gestaltet ist, die sich im Garten hinter dem Zaun oder der Außenhecke befindet, darf in ihrer Höhe nicht willkürlich vom Gartenpächter gehalten werden, sondern gleichfalls nur eine Höhe von höchstens 1,25 m erreichen, um die Einsicht in die Parzelle nicht zu versperren. Eine Sichtschutzhecke ist lediglich im unmittelbaren, das heißt direkt im Lauben- und Terrassenbereich, auf einer Länge von 5 m bis zu einer Höhe von 1,80 m gestattet.

Dies bedeutet, dass keinesfalls in einem freigewählten Abstand vor Laube und Terrasse eine Hecke in 1,80 m Höhe gepflanzt werden bzw. stehen darf.

Unter einer Terrasse ist eine befestigte Fläche zu verstehen, welche direkt an die Laube anschließt und mit der Laube verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Nicole Osthoff